

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse |
| Herausgeber: | Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl |
| Band: | - (1983) |
| Heft: | 17 |
| Rubrik: | Wo sollen sich die Fahrenden aufhalten? : An guten Vorschlägen würde es nicht fehlen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wo sollen sich die Fahrenden aufhalten?

An guten Vorschlägen würde es nicht fehlen

In der Stadt und im Kanton Bern sind die Hauptprobleme des fahrenden Volkes noch immer ungelöst

khb. Die Fahrenden in der Stadt und im Kanton Bern warten nach wie vor auf geeignete feste Standplätze und Durchgangsplätze sowie auf erleichterte gesetzliche Bestimmungen zur Ausübung des Wandergewerbes. Eine vom Regierungsrat auf parlamentarische Initiative vor über vier Jahren eingesetzte Arbeitsgruppe hat sich zwar eingehend mit ihrer Lebensweise und ihren Problemen auseinandersetzt, jedoch hat bis heute weder die Regierung ihren im Mai 1980 eingereichten Bericht genehmigt noch hat sich eine kantonale Verwaltungsstelle entschließen können, das schwer zu lösende Minderheitenproblem federführend weiter zu behandeln.

Der durch eine richterliche Verfügung und baurechtliche Schwierigkeiten erzwungene Wegzug einer Fahrenden-Familie mit zwei Wohnwagen und vier Pferden in Unterseen aus dem Bernbiet im Frühjahr 1977 bildete den Anlass für den damaligen Grossrat Sergius Golowin (ldu), im Kantonsparlament einmal mehr auf die ungelösten Probleme des fahrenden Volkes hinzuweisen. Mit einem Postulat vom 7. August 1977 beantragte er die Bildung einer ausserparlamentarischen Arbeitsgruppe, welche die Probleme der Fahrenden untersuchen sollte. Im folgenden Juni bestellte der Regierungsrat aufgrund von Golowins Vorstoss eine elfköpfige Spezialkommission unter dem Vorsitz von Prof. Aldo Zaugg, 1. Direktionssekretär der kantonalen Baudirektion. Als Mitglieder gehörten ihr an: Vertreter der kantonalen Bau-, Polizei-, Erziehungs- und Gemeindedirektionen, ein Regierungsstatthalter, je ein Vertreter der städtischen Polizedirektion Bern und der Einwohnergemeinde Unterseen sowie der Postulant selber.

Die Arbeitsgruppe erhielt den Auftrag, «die sich aus der geltenden Rechtsordnung und bestehenden Verhältnissen für die Angehörigen des fahrenden Volkes ergebenen besonderen Probleme zu untersuchen, dessen Bedürfnisse abzuklären, Vorschläge

● Standplatzfrage: Im Kanton Bern gibt es – im Gegensatz zu anderen Kantonen – zwar immerhin zwei fest eingerichtete Standplätze in Bern und Biel, die nach Ansicht der Kommission jedoch nur Notlösungen darstellen. Besonders die Verlegung des Standplatzes in Bern dränge sich wegen seiner ungünstigen Lage (an der Murtenstrasse zwischen Autobahnviadukt, Sportanlage und Zentralwäscherei) auf. Eingerichtete Durchgangsplätze, wie sie das fahrende Volk zur Ausübung des Wandergewerbes benötigt, bestehen im Kanton Bern zurzeit nicht.

● Die gesetzliche Ordnung für die Ausübung des Wandergewerbes: Nach dem Gewerbegegesetz muss vor der Aufnahme der Hausierertätigkeit in einer Gemeinde ein Visum eingeholt werden, was jedoch in solchen mit nebenamtlicher Verwaltung nicht selten erst im Laufe des Tages oder sogar erst am Abend möglich ist. Ferner riskiert der Fahrende, der anders als die «ordentlichen» Hausierer die örtlichen Verhältnisse und den Verlauf der Gemeindegrenzen meist nicht kennt, beim versehentlichen Hausieren in der Nachbargemeinde strafällig zu werden.

Nach Feststellungen der Arbeitsgruppe könnten heute die Patenttaxen und Vismusgebühren für die Fahrenden bei ihrer Tätigkeit hinderlich sein, namentlich wenn sie ihr Gewerbe in mehreren Kantonen ausüben, verschiedene Wanderpatente benötigen oder die Gebühren innerhalb des bestehenden Rahmens verhältnismässig hoch angesetzt würden.

Neben diesen vor allem praktischen Problemen stellte die Kommission aber auch die grosse Bedeutung von Fragen fest, die sich allgemein auf die Stellung der kleinen Minderheit der Fahrenden in der sesshaften Bevölkerung beziehen, im Kanton Bern schätzt man ihre Zahl auf fünfzig bis mehrere hundert, so unter anderem die Ausbreitung des Bewusstseins, dass die Andersartigkeit der Fahrenden nicht mit Minderwertigkeit gleichgesetzt werden darf und dass ihre Kultur geschützt und gepflegt werden müsse.

Als besondere Anliegen äusserten Fahrende gegenüber der Kommission unter anderem den Wunsch, über ihre eigene Kultur besser unterrichtet zu werden, nach einer allgemeinen Information der Schuljugend über Eigenart und Kultur der Fahrenden sowie nach der Abgabe eines Ausweises.

Im Bereich des polizeilichen Meldewesens, des Steuerbezugs und der Militärdienstpflicht stellte die Arbeitsgruppe keinerlei Schwierigkeiten mit den (fast ausnahmslos schweizerischen) Fahrenden im Kanton Bern fest. Auch bei der Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht gebe es dank einer verständnisvollen Zusammenarbeit der Lehrerschaft und der Eltern für die Jenischen Kinder keine grösseren Probleme, sofern diese am Aufenthaltsort angemeldet seien (was auch von der kantonalen Erziehungsdirektion bestätigt wird). Hingegen erkannte die Kommission das weitgehende Fehlen von Möglichkeiten zur Weiterbildung, Berufslehre und Erwachsen-

nenbildung für die Fahrenden. Schliesslich weist sie in ihrem Bericht auf die fehlende Organisation der medizinischen Betreuung der Fahrenden auf den Standplätzen hin. Fürsorgefälle wurden unter den Jenischen in Bern und Biel keine registriert.

Anforderungen für Standplätze

Zusammen mit den Fahrenden hat die Arbeitsgruppe einen Anforderungskatalog für Stand- und Durchgangsplätze erarbeitet, wobei im wesentlichen folgendes festgestellt wurde:

● Für Standplätze wird eine immissionslose Lage am Stadtrand, in der Nähe eines Waldes, der Primarschule sowie von Einkaufsmöglichkeiten bevorzugt. Das Areal (Mindestgröße 4000 Quadratmeter) sollte für circa 200 Familien Raum bieten. Neben militärische Einrichtungen müssen und, wenn möglich, einen «Dorfplatz» sowie Spielgelegenheiten für Kinder und Jugendliche aufweisen. Für die einzelnen Parzellen wird ein Wasser- und Stromanschluss gewünscht. Die bestehenden, in ihrer Anzahl genügenden Standplätze in Bern und Biel müssten an geeigneteren Standorte verlegt und ausgebaut werden.

● Durchgangsplätze für Fahrende sollten über das ganze Kantonsgelände verteilt sein, so dass sie als Stützpunkte für die Ausübung des Wandergewerbes verwendet werden könnten. Diese Plätze müssten in der Nähe regionaler Zentren (beispielsweise in Thun, Unterseen, Meiringen, Zweifelden, Burgdorf, Langenthal und Röschenthal) liegen. Als Terraingröße werden von der Kommission 500 bis 800 Quadratmeter als ausreichend bezeichnet. Bezüglich der Lage und Einrichtung sind die Anforderungen an die Durchgangsplätze bedeutend bescheidener als für die Standplätze.

Erleichterte Visumspflicht

Eine Umfrage der Arbeitsgruppe unter den bernischen Gemeinden ergab, dass auf die im Gewerbegegesetz festgelegte Visumspflicht für das Wandergewerbe im Kanton

Bern in absehbarer Zeit wohl kaum verzichtet werden kann. Zusammen mit der kantonalen Polizedirektion hat sie sich jedoch bemüht, eine Lösung auszuarbeiten, um den Fahrenden deren Erfüllung zu erleichtern. Demgemäß sollte die Visumspflicht in einer Gemeinde durch den Einwurf eines Meldeformulars in den Briefkasten der für das Visum zuständigen Gemeindestelle erfüllt sein, falls diese bei der Vorsprache des Hausierers oder Fahrenden geschlossen ist.

Beim Festsetzen der Staatstaxe für das Hausieren (ihre Spanne beträgt zurzeit zwischen 10 und 500 Franken) hält die Kommission dafür, die Gebühr für die Fahrenden zwischen 10 und 20 Franken festzusetzen – ein Postulat, das nach Angaben von Fürsprecher Hans Baumgartner, Adjunkt der kantonalen Polizedirektion und Mitglied der Arbeitsgruppe, vielerorts bereits verwirklicht worden ist.

Eidgenössische Bestrebungen

Seit Sommer 1981 arbeitet im Auftrag des Parlaments auch auf eidgenössischer Ebene eine neunköpfige Kommission, unter der Führung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), an einem Bericht über die Lage des fahrenden Volkes der Schweiz. Die aus Fahrenden und nichtbetroffenen Spezialisten (wie Ethnologen, Sprachwissenschaftler, Psychologen, Kantons- und Kulturvertreter) zusammengesetzte Arbeitsgruppe verfolgt ähnliche Ziele wie die bernische: Sie will die bestehende Rechtslage der Fahrenden in den einzelnen Kantonen, in denen gesetzlichen Kompetenzbereich alle Jenischenprobleme fallen, untersuchen und allfällig sofort realisierbare Lösungsvorschläge auszuarbeiten versuchen. Der Bericht der Paritätischen Kommission, welcher über das EJP und den Bundesrat formal ins Parlament gelangen soll, wird voraussichtlich auf Anfang nächsten Jahres vorliegen.

für gesetzliche, planerische und allenfalls finanzielle Massnahmen auszuarbeiten und darüber dem Regierungsrat Bericht zu erstatten».

Fehlende Durchgangsplätze

In ihrem 20seitigen Bericht zuhanden der bernischen Regierung kam die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass die Lage des fahrenden Volkes im Kanton Bern in verschiedener Hinsicht unbefriedigend sei. Im Interesse der Fahrenden wurde namentlich die Lösung jener Probleme als dringend bezeichnet, die ihren Alltag betreffen:

Gesetzliche Grundlage fehlt

Mangels gesetzlicher Grundlage lasse sich indessen die Einführung eines amtlichen Ausweispapiers für Fahrende gegenwärtig nicht verwirklichen, stellt die Kommission in ihrem Bericht weiter fest. Hans Baumgartner erwähnt zudem gewisse Bedenken innerhalb der Arbeitsgruppe, eine bestimmte Minderheit auf diese Weise zu kennzeichnen oder gar zu diskriminieren. Hingegen stehe es den Fahrendenorganisationen frei, selber an ihre Mitglieder Ausweise abzugeben.

Die Arbeitsgruppe spricht sich auch für Förderungs- und Betreuungsmassnahmen (wie praktische Bildungskurse, Heimarbeitsvermittlung, Schirrbild- und Zahnpflegeaktionen) für die Fahrenden aus, sofern diese von ihnen selbst gewünscht würden. Die Schuljugend sollte nach ihren Vorstellungen durch die allgemeine Abgabe schulkonformen Unterrichtsmaterials an die Lehrer sowie durch geeignete Lesebuchstücke über die Lebensweise der Fahrenden informiert werden. Entsprechend den Anregungen von Dr. med. Jan Cibula, dem Präsidenten der weltweiten Zigeuner-vereinigung «Romani-Union», begrüßt die

Arbeitsgruppe schliesslich auch die Sammlung von Zeugnissen über die Herkunft der nomadisierenden Volksgruppen Europas und ihre reichhaltige Kultur in einem Völkerkundemuseum oder in Verbindung mit einem eigentlichen Kulturzentrum der Fahrenden, sofern die Initiative hierfür von diesen selbst ergriffen werde.

Zur Durchsetzung ihrer Lösungsvorschläge – soweit sie nicht ohne gesetzliche Änderungen sofort durchgeführt werden könnten – empfiehlt die Arbeitsgruppe eine ganze Anzahl organisatorischer und finanzieller Massnahmen. So regt sie unter anderem an, es sei eine kantonale Dienststelle federführend für die Weiterbearbeitung der Fahrendenprobleme zu bezeichnen. Als beratendes Organ sei ihr eine ständige staatliche Kommission zur Seite zu stellen, in der die interessierten Gemeinwesen und Angehörige des Fahrenden Volkes vertreten sein sollten.

Wer ist zuständig?

Von den für die Weiterbehandlung der Jenischenprobleme in Frage kommenden kantonalen Verwaltungsstellen – die Erziehungs-, die Polizei- und die Baudirektion – hat sich indessen auch über zwei Jahre nach Fertigstellung des Berichts der Arbeitsgruppe noch keine verpflichtet, diese heikle Aufgabe zu übernehmen. Für sie scheint dieses Minderheitenproblem ebensowenig vordringlich zu sein wie für die Regierung, welche den Bericht zwar diskutiert, aber formell noch nicht genehmigt und keiner kantonalen Direktion einen bindenden Auftrag erteilt hat. Somit stehen die meisten Lösungsvorschläge der Arbeitsgruppe – so auch jener hinsichtlich der dringlichen Stand- und Durchgangsplatzfrage – vorerst noch immer nur auf Papier. Da ein grosser Teil der Fahrendenprobleme in den kulturellen Bereich hineinspielt, ist es wahrscheinlich, dass schlussendlich der Erziehungsdirektion (ED) der «schwarze Peter» zugespickt werden wird. Diese erklärt sich jedoch bereits heute mit anderweitigen Geschäften überlastet.

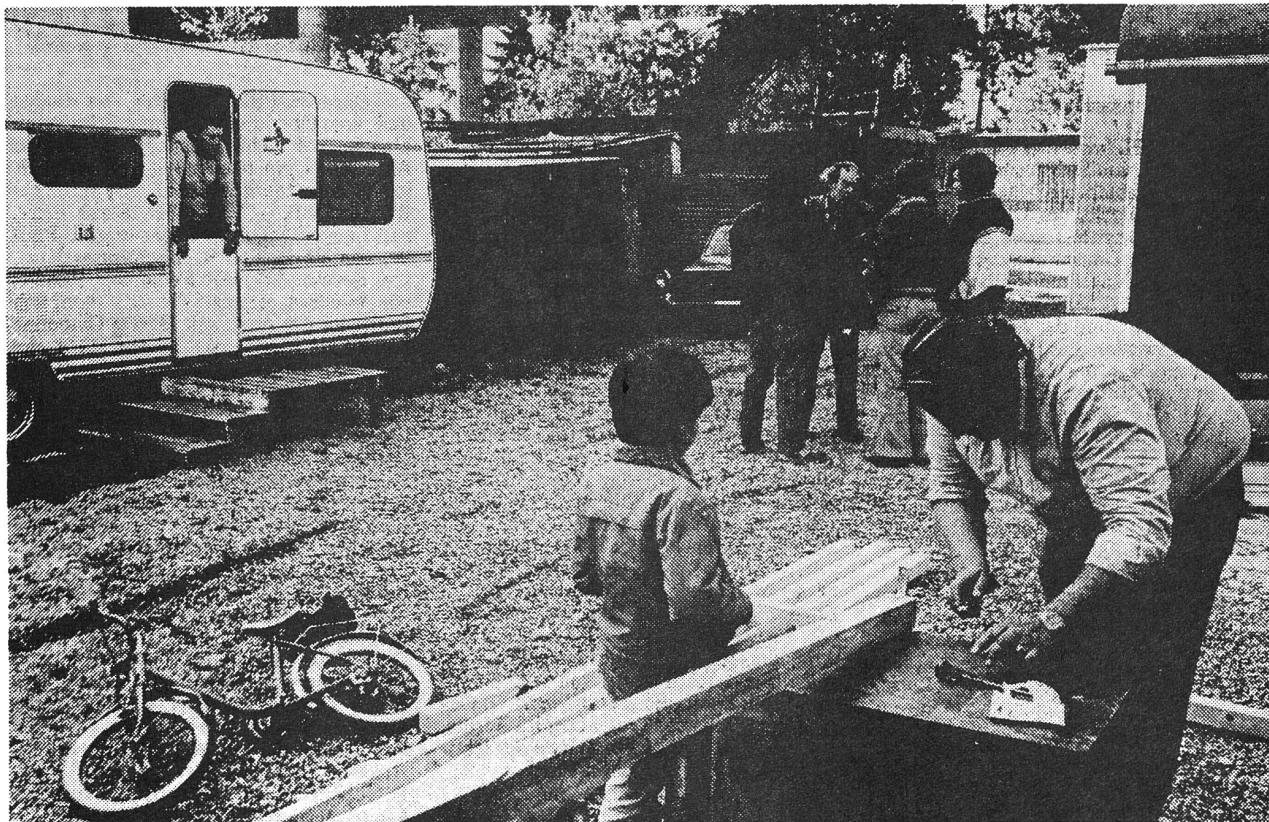
Immerhin soll nach Auskünften der kantonalen Erziehungsdirektion in absehbarer Zeit die im Bericht angeregte staatliche Kommission aus Vertretern der vier kantonalen Direktionen Erziehung, Bau, Polizei und Volkswirtschaft gebildet werden. «Der ganze Problemkreis ist nicht einfach zu lösen», gibt Max Keller, Erster Direktionssekretär bei der ED zu bedenken, «da die Fahrenden unter sich auch keine Einheit darstellen».

Verständnis für die Bedenken der Gemeinden und des Kantons, sich mit den schwierigen Problemen der Fahrenden im Bernbiet zu befassen, bekundet Postulant Sergius Golowin, der «schon froh ist, dass die Jenischen im Kanton Bern als ethnische Minderheit anerkannt wurden». Seiner Meinung nach müssten die Probleme der Fahrenden offiziell auf eidgenössischer Ebene gelöst werden.

Standplatzfrage in Bern

Auch ohne direkten Auftrag des Kantons sucht die Stadt Bern bereits seit geraumer Zeit einen Ersatz für den unbefriedigenden Fahrenden-Standplatz bei der Zentralwäscherei. Bis vor kurzem stand ein der Stadt gehörendes Areal in der Industriezone beim Weiler Buech im Westen Berns als neuer Standplatz zur Diskussion. Die Ende 1981 durchgeföhrten Abklärungen des Stadtplanungsamtes bei den Landwirten dieses Terrains ergab jedoch deren Bedürfnis, das Gebiet weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen. Aus Bewirtschaftungsgründen habe sich die Stadt daher entschlossen, das Standplatzprojekt im Buech nicht zu realisieren, erklärt der städtische Planungsdirektor Hans Hubacher.

Stattdessen werden nun elf weitere Möglichkeiten für einen Standplatz in der Stadt Bern geprüft. Grössere Hoffnungen setzt Hubacher allerdings in einem Standplatz in der Region Bern. Zu diesem Zweck hat die Stadt Kontakt mit dem Verein für Zusammenarbeit Region Bern (VZR) aufgenommen. Kurzfristig sieht der städtische Planungsdirektor allerdings noch keine Lösung des Standplatzproblems in Bern.



Zu den dringlichsten Problemen der Fahrenden gehört das weitgehende Fehlen geeigneter, fest eingerichteter Stand- und Durchgangsplätze. Für ihren Aufenthalt in der Stadt Bern steht den Jenischen – außer dem kleinen Platz in der Eymatt – einzig ein Areal bei der Zentralwäscherei zur Verfügung, welches jedoch ihren Anforderungen weder standort- noch platzmässig zu genügen vermag. Unser Bild zeigt einen Ausschnitt aus der dortigen Wohnwagensiedlung mit den Stützpfeilern des Ladenwandviadukts der N 12 im Hintergrund. (ale)